

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin gefasst.

Die Grenzen des Änderungsbereiches im Norden stimmen nicht mit der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 14/2015 überein, da sich auf Grund der Flurstücksteilungen neue Grenzen ergeben haben. Des Weiteren erfolgt die Vergrößerung der Verkehrsflächen und es werden Baugrenzen neu festgesetzt.

Dies macht die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin erforderlich. Die Grenzen des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ sind in dem nachstehenden Plan (nicht maßstäblich) durch eine rote Linie gekennzeichnet.



Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin, wie auch der wirksame Bebauungsplan Nr. 14/2015, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Damit trifft § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die

Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Eggesin, 04.06.2021

Jesse
Bürgermeister

Geltungsbereich:

